

Intelligenz-Blatt zur Laibacher Zeitung N^{ro}. 88.

Freitag, den 3. November 1826.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.															Stand der Laibach ober } unter } ° Schuh Zoll			
Monath.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.					
	Früh.		Mitt.		Abends.		Früh.		Mitt.		Abend		Früh	Mitt.			Abnds	
	3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.	6.gUhr	6.3Uhr			6.gUhr	
October	25	28	1,0	28	0,2	27	11,2	—	7	—	9	—	9	Nebel	Regen	Regen	—	—
	26	27	9,7	27	8,6	27	7,0	—	9	—	9	—	10	trüb	Regen	regn.	—	—
	27	27	6,1	27	6,8	27	9,1	—	10	—	10	—	8	Regen	Regen	trüb	—	—
	28	27	10,2	27	11,5	28	1,0	—	8	—	10	—	10	trüb	wolfig	f. heiter	—	—
	29	28	1,4	28	1,2	28	0,6	—	5	—	8	—	7	Nebel	f. heiter	f. heiter	—	—
	30	27	11,6	27	11,1	27	11,4	—	4	—	7	—	7	Nebel	heiter	f. heiter	—	—
31	28	0,0	28	0,0	27	10,9	—	3	—	9	—	7	Nebel	f. heiter	wolfig	—	—	

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 1325.

C u r r e n d e

Jr. 18936.

des k. k. illyrischen Landes-Guberniums zu Laibach.

Vorschrift in Ansehung der öffentlichen Lustbarkeit tempore sacro.

(3) Seine k. k. Majestät haben laut hohen Hofkanzley-Decretes vom 24. August l. J. Z. 24337, in Ansehung der Lustbarkeiten, tempore sacro, unterm 19. desselben Monaths zu entschließen geruhet, daß künftig das sogenannte tempus sacrum vom Advent bis zum Feste der heiligen drey Könige einschließig, und vom Anfange der Fasten bis zum ersten Sonntage nach Ostern einschließig gehalten werde.

Weder Bälle noch Tanzmusiken haben an allen gebotenen Fasttagen, als Quatembertagen, an den strengen Vigilen vor den höchsten Festtagen des Jahres, und an den Freytagen und Samstagen Statt zu finden, dann haben weder Bälle noch Tanzmusiken noch Theater, wo immer, an den bisher bestandenen Normatagen, nämlich den 22., 23., 24. und 25. December, Aschermittwoch, vom Palmsonntage an bis einschließig Ostersonntag, am Pfingstsonntage, Frohnleichnamstag, Maria-Verkündigung und Maria-Geburt Statt zu finden. Uebrigens hat diese allerhöchst ausgedrückte Willensmeinung nur als minimum zu gelten, das heißt: daß, wenn in einigen Provinzen aus besondern Ursachen von jeher größere Beschränkungen bestanden, es dabey zu verbleiben habe.

In Ansehung der Verschließung der Theater wegen Hoftrauern, hat es bey den bisherigen Vorschriften zu verbleiben.

Weiters wird in Absicht auf den Ort, auf die Zeit und Dauer der Lustbarkeit Folgendes angeordnet:

1.) Bälle mit Masken, Redouten, dürfen in der Regel nur in der Residenz und in den Provinzial-Hauptstädten, und nur vom Tage nach heiligen drey Königen bis einschließig dem Faschingdienstage, und nur ausnahmsweise und mit besonderer Erlaubniß in einer oder der andern großen Stadt, an einem oder dem andern Tage außer jener Zeit Statt finden.

2.) Tanzmusiken und Schauspiele sind untersagt, vom 22. bis einschließig den 25. December; am Aschermittwoch; vom Palmsonntage bis einschließig den

Osterfonntag; am Pfingstsonntage, Frohnleichnamstage, an den Festen Maria-Verkündigung und Geburt.

3.) Tanzmusiken, sowohl öffentliche als Privatbälle, werden untersagt in der ganzen Adventzeit und den darauf folgenden Tagen bis einschließig heil. drey Könige, in der ganzen Fastenzeit und der darauf folgenden Woche bis einschließig den ersten Sonntag nach Ostern, an allen kirchlichen Fast- und an den Frey- und Samstagen des ganzen Jahres.

4.) Tanzmusiken und Schauspiele dürfen nur eine Stunde nach geendigtem nachmittägigen Gottesdienste beginnen; jene dürfen an den Vorabenden der Freytage, der Fasttage und gebotenen Feiertage nicht über 12 Uhr Mitternacht dauern. Wie lange sich ihre Dauer an den diesen Tagen erstrecken dürfe, wird von der betreffenden Obrigkeit besonders bestimmt, und in dem hiezu ausgefertigten Erlaubnißscheine ausgedrückt.

Dies wird hiemit zur allgemeinen Wissenschaft gebracht.

Laibach am 29. September 1826

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,

Gouverneur.

Peter Ritter v. Ziegler,

k. k. Subernalrath.

Z. 1324.

V e r l a u t b a r u n g

Nr. 20489.

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach.

Womit der Concurß zur Besetzung der erledigten Districts-Ärztensstelle zu Charnfrept (Caporetto) im Görzer Kreise wiederholt ausgeschrieben wird.

(3) Mit Bezug auf die hierortige Concurß Verlautbarung vom 21. Juny d. J. Z. 11732, zur Wiederbesetzung der erledigten Districts-Ärztensstelle zu Charnfrept (Caporetto) im Görzer Kreise, wird über das hierher gelangte Ansuchen des k. k. Triester Guberniums, zu Folge des hohen Hofkanzley-Decrets vom 3. d. M. Z. 27269, an diejenigen, welche sich um diesen, mit einem jährlichen Gehalt von 400 fl. verbundenen Dienst bewerben wollen, die neuerliche Aufforderung erlassen, ihre dießfälligen vorschriftsmäßig belegten Gesuche, in welchen unter den erforderlichen Documenten, nebst den zurückgelegten Studien, die Kenntniß der deutschen und einer slavischen Sprache nachzuweisen ist, bis 20. December d. J. bey dem k. k. Triester Gubernium einzureichen.

Laibach am 17. October 1826.

Anton Kunzl,

k. k. Subernal-Secretär.

Z. 1334.

R u n d m a c h u n g.

Nr. 20469.

(2) Seine Majestät haben mit allerhöchster Entschliesung vom 1. October d. J. zu bewilligen geruhet, daß das Gymnasium zu St. Paul auf die vier Grammatical-Classen beschränkt werde.

Diese mit dem hohen Studienhofcommissions-Decrete herabgelangte allerhöchste Entschliesung wird mit dem Beysatze zur allgemeinen Wissenschaft gebracht, daß vom Schuljahre 1827 angefangen, am Gymnasium zu St. Paul keine Humanitäts-Classe mehr bestehen werde.

Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach am 19. October 1826.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

B. 1335.

(2)

Nr. 635g.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht: daß der Dr. Raimund Dietrich, hierortiger Hof- und Gerichts-Advocat, am 8. October l. J. mit Tode abgegangen sey.

Welches zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, damit die Parteyen ihre Ansprüche in Hinsicht der, dem Verstorbenen anvertrauten Schriften und Urkunden, Gelder oder Effecten bey dieser Abhandlungs-Instanz bey Zeiten geltend zu machen wissen.

Laibach am 12. October 1826.

Hemtlliche Verlautbarungen.

B. 1328.

K u n d m a c h u n g.

Nr. 2046.

(3) Für den Fond des, vermög allerhöchster Genehmigung zu errichtenden Landesmuseums in Laibach, wünscht die ständisch-verordnete Stelle ein Capital von zweytausend Gulden W. W. bey einem Privaten gegen gesetzliche Zinsen und papiarmäßige Sicherheit fruchtbringend anzulegen.

Diejenigen, welche auf besagte Art dieses Capital zu übernehmen wünschen, haben ihre dießfälligen Erklärungen, mit Ausweisung der geforderten Sicherheit und mit der Bestimmung der Jahre, für welche sie das Capital zu übernehmen bereit wären, bey dem k. k. Fiscalamte zu Laibach binnen der Frist eines Monats abzugeben, und dann die Entscheidung der ständisch-verordneten Stelle abzuwarten.

Laibach den 10. October 1826.

Z. 1316.

AVVISO DI CONCORSO.

Nr. 7262.

(3) Avendosi Sua Imperiale Regia Apostolica Maestà graziosissimamente compiaciuta d'approvare con Sovrana Risoluzione 7 Settembre a. c. l'erezione d'una Casa di lavoro forzato per la Città di Trieste e suo Territorio, con il necessario Personale, ed avendo l'Eccelso I. R. Governo con venerato suo Decreto dd. 30 Settembre a. c. N. 18011 ordinato di aprire il concorso per i due posti più essenziali cioè:

- 1° Quello d'Ispettore, a cui va annesso il Salario di f. 600 ed un competente quartiere, e
- 2° quello d'un Capellano coll' appuntamento di f. 300 annui, e col gratuito quartiere.

Per concorrere a tali posti viene stabilito il termine sino li 20 Novembre a. c. entro qual termine avranno i competenti da presentare a questo Magistrato le loro suppliche, e far constare legalmente, cioè quello per il posto d'Ispettore, la loro patria, età, religione, e stato, la loro irreprensibile condotta morale, i loro precorsi Studj, la conoscenza perfetta delle lingue italiana e tedesca, la cognizione nel conteggio, la qualità e durata degli impieghi finora sostenuti, la maniera con cui vennero disimpegnati, nonehe tutti gli altri meriti particolari, che potessero dimostrare, e di prestare una cauzione legale con f. 600.

I Ricorrenti poi pel posto di Capellano dovranno corredare le loro suppliche in principalità con degli Attestati dai rispettivi Ordinariati in riguardo alla loro condotta morale con dei Certificati comprovanti la loro patria, età, la cognizione perfetta delle lingue tedesca ed italiana, osservando che i competenti qualora saranno conscj della lingua cragnolina, goderanno la preferenza.

IGNAZIO DE CAPUANO,
Cavaliere dell' Imp. Ordine Austriaco di Leopoldo, C. R. effettivo
Consigliere di Governo e Preside del Magistrato.
Trieste li 10 Ottobre 1826.

ANTONIO PASCOTINI Nobile d' Ehrenfels,
Segretario.

3. 1341. Eröffnung der Gewerbsindustrie-Schule. (2)
Von Seite des Directorats der philosophischen Studien am hiesigen k. k. Lyceum wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Gewerbsindustrie-Schule für Künstler und Handwerker am 5. fünftigen Monats Novem-
ber im Hörsaale der Physik, und der damit verbundene Zeichnungsunterricht für Künstler und Handwerker im Zeichnungssaale eröffnet, und alle Sonn- und Feyer-
tage durch das ganze Jahr, und zwar der Unterricht der Gewerbsindustrie-
Schule von 8 bis 10 Uhr Vormittags, und von zwey bis drey Uhr Nachmittags,
der Zeichnungsunterricht aber ebenfalls an allen Sonn- und Feyer Tagen von 10
bis 12 Uhr Vormittags fortgesetzt werden wird. Die diesfällige Einschreibung ge-
schieht bey Herrn Johann Kersnik, Professor der Physik und der Gewerbsindus-
trie-Schule, und bey Herrn Vincenz Dorfmeister, Professor der Zeichenkunst.
Laibach am 27. October 1826.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1323. E d i c t. (3)
Von dem vereinigten Bez. Gerichte der Herrschaft Neudag und Thurn bey Gallen-
stein wird hiemit öffentlich kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Joseph Wreser von
Hof bey Seisenberg, in die executive Teilbiethung der, dem Gregor Schurga gehörigen,
zu Mausthal sub Consf. Nr. 4 vorkommenden, der Herrschaft Weirelberg unter Rectif.
Nr. 272. einstehenden, gerichtlich auf 204 fl. geschägten ganzen Kaufrechtshute sammt Wohn-
und Wirthschaftsgebäuden, wegen schuld. 100 fl. c. s. c. gewilliget, und zu deren Vor-
nahme drey Termine, und zwar für den ersten der 4. November, für den zweyten der
4. December 1826 und für den dritten der 10. Jänner 1827, jedesmahl Vormittag von
9 — 12 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhange festgesetzt worden, daß, wenn die-
se Realität weder bey der ersten noch zweyten Tagsetzung um den Schägungswert oder
darüber an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten Versteigerungstagsetzung
auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Wozu Kauflustige mit dem Besatze zu erscheinen eingeladen werden, daß die dies-
fälligen Cicitationsbedingnisse in der hierortigen Gerichtskanzley täglich eingesehen wer-
den können.

Neudag den 24. September 1826.

3. 1327. E d i c t. Nr. 882.
(3) Von dem Bezirksgerichte Herrschaft Weirelberg wird öffentlich kund gemacht:
Es sey auf Ansuchen des Hrn. Johann Barthelmä, Cessionair des Anton Widig, in die

Reassumirung der auf den 8. May 1826 angeordneten und sistirten Teilbiethung der Johann Widmarischen zu Peskeneg liegenden Realitäten gewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagssagung auf den 30. Nov. l. J. Früh um 9 Uhr in loco der Realitäten mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten bey dieser Teilbiethungstagssagung nicht um den Betrag pr. 530 fl. an Mann gebracht werden, dieselben auch unter demselben hintan gegeben werden würden. Wovon die Kauflustigen mit dem Bemerken verständiget werden, daß die dießfälligen Licitationsbedingungen zu den Amtsstunden in der Amtskanzley des gefertigten Bezirksgerichtes einzusehen seyen. Bezirksgericht Herrschaft Weirelberg am 12. October 1826.

3. 1306.

(3)

Jene, welche auf den Verlaß des, zu Wasche am 20. September d. J. verstorbenen Joseph Starmann, insgemein Koschek, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen haben oder zu demselben schulden, haben bey der, auf den 17. November d. J. Vormittag um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordneten Tagssagung, Erstere sowiewohl ihre Forderungen, und Letztere ihre Schuldbekennnisse zu Protocoll zu geben, als widrigens unrücksichtlich der Erstern der Verlaß abgehandelt und den erklärten Erben eingantwortet, wider Letztere aber sogleich im gerichtlichen Wege eingeschritten werden würde.

R. R. Bez. Gericht zu Laibach am 13. October 1826.

3. 1305.

E d i c t.

Nr. 1860.

(3) Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Joseph Verderber von Gnadendorf, in die executive Versteigerung der, dem Johann Verderber von Seele gehörigen, auf 228 fl. 16 kr. geschätzten Subrealität sub Cons. Nr. 25 gewilliget, und zur Vornahme die erste Tagssagung am 30. November, die zweyte am 23. December l. J. und die dritte am 23. Jänner des l. J. 1827 mit dem Anbange bestimmt, daß, wenn die Realität bey der ersten oder zweyten Tagssagung nicht wenigstens um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde.

Die Licitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden in der Kanzley eingesehen werden.

Bez. Gericht Gottschee den 9. October 1826.

3. 1322.

E d i c t.

Nr. 1144.

(3) Von dem Bezirksgerichte Adelsberg wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Anton Florian, die executive Versteigerung der, dem Mathias Valentschitsch Irgeß gehörigen, unter der Curatel des Matthäus Galuschas stehenden, der Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 3 dienstbaren und gerichtlich auf 750 fl. 40 kr. geschätzten Halbhube in Narain, wegen schuldigen 62 fl. 54 kr. M. M. c. s. c. bewilliget, und zu diesem Ende die Termine auf den 20. November, 18. December 1826 und 16. Jänner 1827, jedesmahl Früh von 9 bis 12 Uhr in loco Narain mit dem Anbange festgesetzt worden, daß in dem Falle, als obige Realität bey der ersten und zweyten Teilbiethung weder um noch über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde. Wozu die Kauflustigen mit dem Besatze eingeladen werden, daß die Bedingungen, Vortheile und Lasten dieser Realität täglich in dieser Amtskanzley in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Bez. Gericht Adelsberg den 7. October 1826.

3. 1320.

Concurs - Eröffnung.

(3)

Von dem Bezirksgerichte Kieselstein in Krainburg wird durch gegenwärtiges Edict allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht; Es sey über die, von dem

Paul Saveru, Grundbesitzer in dem Dorfe Drusouf, überreichte Güterabtretung, der Concurs über dessen sämmtliches, hierlandes befindliche, beweg- und unbewegliche Vermögen verhängt worden. Daher wird Jedermann, der an den erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, hiemit erinnert, bis 6. December d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Herrn Ignaz Staria, als Vertreter der Paul Saveru'schen Concursmasse, bey diesem Gerichte sogewiß einzureichen, und darin nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigenß nach Verlauf des erstbestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten hierlandes befindlichen Vermögens des obenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, also, daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld, ungehindert des Compensations- Eigenthums oder Pfandrechtes, daß ihnen sonst zu Statt gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Ubrigens wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung und zur Einvernehmung der Gläubiger, ob sie den ernannten Vermögensverwalter Blasius Guralt von Salsitz in dieser Eigenschaft belassen, oder einen andern aufstellen wollen, eine vorläufige Tagung auf den 9. t. M. November Vormittags um 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte angeordnet.

Bez. Gericht Kieselstein in Krainburg den 14. October 1826.

S. 1329.

E d i c t.

Nr. 2585.

(3) Das Bezirksgericht Haaberg macht bekannt, daß es in der Executionssache des Hrn. Ignaz Hicke, wider Simon Plesner von Godovitsch, wegen 314 fl. 13 kr. c. s. c., zur Feilbietung der dem Letztern gehörigen Fahrnisse, als: Vieh, Heu, Getreid, Spinnbaar, dann Meiererrüstung, Zimmer- und Kucheleinrichtung jeder Art, der 10. und 24. November, dann 11. December l. J., jederzeit um 9 Uhr Früh in loco Godovitsch bestimmt habe, und jede Versteigerung so lange fortsetzen werde, bis alle gepfändeten Gegenstände zum Verkaufe angeboten seyn werden.

Bez. Gericht Haaberg den 20. October 1826.

S. 1319.

E d i c t.

(3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Thurn am Hart in Unterfrain wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Einsprechen des Johann Motschiller, Tischlermeister zu Gursfeld, de praes. 25. September d. J. Nr. 752, in die Todeserklärung seines vor 40 Jahren zum Militär gestellten und unwissend wo befindlichen Bruders Anton Motschiller, nach der bereits verstrichenen Edictal- Frist, über Einvernehmen seines ex officio aufgestellten Curators Herrn Sebastian Fries von Haselbach, mit Bescheid vom 13. d. M. gemilliget worden. Es wird demnach diese Todeserklärung zu Jedermanns Wissenschaft hiemit bekannt gemacht.

Bez. Gericht Thurn am Hart den 13. October 1826.

S. 1337.

E d i c t.

(2)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Egg ob Podpettsch ist auf Ansuchen der Kirchenvorsteherung u. v. J. zu Kerketten, wider Joseph Uranker von Werch, in die executiv Feilbietung der auf 86 fl. gerichtlich geschätzten Fahrnisse, als: 1 Ochß, 1 Kuh, 1 Ochsel und 36 Merling Weizen, ob schuldigen 13 fl. 50 kr. sammt Zinsen und Gerichtskosten gemilliget, und zur Vornahme dieser Feilbietung die Tagungen auf den 11. und 25. November und den 11. December l. J., jedesmahl Früh von 9 bis 12 Uhr in loco Werch

mit dem Unhange anberaumt worden, daß, wenn die gesagten Fabrikate weder bey der ersten oder 2. Feilbiethungstagsatzung nicht wenigstens um den Schätzungswertb gegen solche Bezahlung hintan gegeben werden sollen, solche bey der dritten auch unter demselben veräußert werden würden.

Bezirksgericht Egg ob Podpetsch am 27. October 1826.

3. 1090.

(2)

Nr. 1301.

Von dem k. k. Bez. Gerichte zu Laibach wird kund gemacht: Es sey auf Anlangen des Herrn Dr. Joseph Lusner, Curator der minderjährigen Caspar Jescheg'schen Kinder und Erben von Untergamling, wegen schuldigen 170 fl. c. s. c., in die executive Feilbiethung der, der Gült Weisach sub Urb. Nr. 65 zinsbaren, zu Obergamling gelegenen 113 Hube, und der ebendahin sub Urb. Nr. 66 1/2 dienstbaren, auch dort gelegenen Räuße sammt An- und Zugehör und des Mobilarvermögens des Lorenz Jescheg gemilliget, und zur Vornahme derselben die Tagsatzung auf den 20. September, 18. October und 18. November d. J., Vormittag um 9 Uhr im Orte der feilgebothenen Realität mit dem Besatze bestimmt worden, daß selbe, wenn sie weder bey der ersten noch zweyten Tagsatzung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden.

Wozu die Kauflustigen und die intabulirten Gläubiger mit dem Besatze vorgeladen werden, daß das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Laibach am 13. August 1826.

Anmerkung. Bey der ersten und zweyten Feilbiethungstagsatzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 1336.

G d i c t.

(2)

Vom Bezirksgerichte der k. k. Staatsherrschaft Padj wird hiemit kund gemacht: Es habe Theres Bayer und Catharina Kopriviz von Padj, um die öffentliche Vorladung ihres, bey dem Sturme auf die Festung Königsberg im Jahre 1813 vermisten Bruders Anton Lusner, Gemeinen im französisch-illyrischen Regimente, gebethen. Da nun in dieses Gesuch gemilliget worden ist, so wird gedachter Anton Lusner, falls er noch am Leben seyn sollte, hiemit zu dem Ende vorgeladen, um sich binnen einem Jahre bey diesem Gerichte sowenig zu melden, oder dieses Gericht auf irgend eine Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, als im Widrigen zu seiner gerichtlichen Todeserklärung geschritten, und sein rückgelassenes Vermögen nach den Gesetzen verhandelt werden würde.

Padj den 23. October 1826.

3. 1343

Haus sammt Färbergerechtsame zu verkaufen.

(2)

Der Besitzer des auf 5 Jahre affecurirten Hauses Nr. 224, sammt dem mit Mauer ganz umfungenen, von einem Kanale durchschnittenen Hausgarten und reale Färbergerechtsame, in der landesfürstlichen, 4 Stund von Klagenfurt entfernten Stadt St. Veit, ist gesonnen, sein Haus um einen sehr billigen Preis und sehr annehmbare Bedingnisse zu verkaufen.

Daß zur Färbererey vollständig eingerichtete und in gutem Baustande befindliche geräumige Wohnhaus ist nicht nur allein wegen des ganz neu erbauten gewölbten Färberhauses und Mänge zur Färberey, sondern auch überhaupt zur vollständigen Fabrikation (mit wenigen Kosten auf 40 Arbeiter, zum Weben und Drucken) aller Gattungen Baumwollen-Waaren, und wegen seiner besonders vortheilhaften Lage an der sehr besuch-

ren Post- und Commercialstraße zwischen Triest und Wien, zum Handel ganz vorzüglich geeignet. Wer diese Realitäten käuflich an sich zu bringen Lust trägt, beliebe sich dießfalls entweder mündlich, oder schriftlich in portofreien Briefen an den Eigenthümer, in dem feilgebothenen Hause wohnhaft, zu wenden.

St. Veit am 4. September 1826.

3. 1339.

K u n d m a c h u n g.

(1)

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gegeben: Es seyen nach Ableben der, in dem Jurisdictionsterritorio dieses Bezirkes verstorbenen nachbenannter Partheyen, zur Liquidirung und Abhandlung ihres Vermögens hierorts Tagsatzungen anberaumt worden, und zwar:

Exhib. Nr.	Nahmen der Verstorbenen	Sterbtag	Wohnort	Pfarr	Tag der Liquidation und Abhandlung
1518	Magd. Krefe	13. July 1826	Windischdorf	Mitterdorf	18. Nov. d. J. Vorm. 9 Uhr
1521	Maria Fink	4. May "	Koslern	dto.	dto. " 10 "
1522	Andr. Schleimer	10. Aug. "	Kerndorf	dto.	dto. " 11 "
1554	Peter Kessner	27. April "	Kagendorf	Gottschee	20. Nov. " 9 "
1684	Gera Schmidt	6. May "	Göttenig	Rieg	dto. " 10 "
1685	Ursula Weg	23. July 1822	Hinterberg	dto.	dto. Nachm. 2 "
1689	Ursul. Stampfl	22. Febr. 1826	Morowitz	dto.	dto. " 4 "
1690	Mar. Michitsch	4. Jänner "	Inlauf	dto.	17. Nov. Vorm. 9 "
1691	Johann Hutter	24. Juny "	Suchenrauthen	dto.	dto. " 10 "
1770	Johann Gliebe	21. July "	Kufendorf	Ebenthal	dto. Nachm. 2 "
1772	Ursula Högl	17. Jänner "	dto.	dto.	dto. " 3 "

Es werden demnach alle Jene, welche an vorstehende Verlassenschaften, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, aufgefordert, so wie jene, welche zu diesen Verlässen etwas schulden, die Ansprüche entweder persönlich oder mittelst eines gehörig Bevollmächtigten bey der bestimmten Tagsatzung geltend zu machen, als im Widrigen selbe die in dem §. 814 b. C. B. verzeichneten Folgen sich selbst bezumessen hätten und das Vermögen dem betreffenden Erben eingantwortet und gegen Letztere nach Umständen auf den Rechtswege verfahren werden würde.

Bez. Gericht Gottschee den 26. October 1826.

3. 1342.

(1)

Im Schloßl Grubenbrun zu Oberschischka ist nebst mehreren Gattungen bester steyrischer Wahrweine, neuer Refosco von vorzüglicher Güte, dann champagnisirender Proseker zu haben.

3. 1321.

(2)

Bey der Bezirksherrschaft Egg ob Podpettsch wird mit 1. December l. J., ein in Bezirksgeschäften zureichend geübter Actuär aufgenommen, und die sich um diese Stelle Bewerbenden haben ihre Aufnahmsgesuche an die Herrschaftsinhabung portofrey zu adressiren, woselbst auch die Auskunft über die Dienstesbedingungen erlangt werden kann.

Subernial-Verlautbarungen.

B. 1333.]

K u n d m a c h u n g

Nr. 311.

St. G. B.

des versteigerungsweisen Verkaufes der zum k. k. Cameralfonde gehörigen, im Villacher Kreise liegenden Herrschaft Stall.

In Folge eines hohen Hofkammer-Präsidial-Decretes vom 3. Oct. 1826 wird die zum k. k. Cameralfonde gehörige Herrschaft Stall am 27. December d. J. um 10 Uhr Vormittags im Subernial-Rathszimmer zu Laibach, im Wege der öffentlichen Versteigerung nebst den zu derselben gehörigen, bisher vom k. k. Montanistico benützten Waldungen zum Kaufe ausgedöthen werden.

Diese Herrschaft liegt in Oberkärnten im Villacher Kreise im sogenannten Möhlthale, und ist von der Kreisstadt Villach 12 Meilen entfernt.

Die vorzüglichsten Bestandtheile derselben sind:

I. A n G e b ä u d e n.

Das ein Stockwerk hohe gemauerte und mit Schindel gedeckte, im Dorfe Stall gelegene herrschaftliche Amtshaus, in welchem sich zu ebener Erde die Kanzley, das Casselocale, die Küche, das Gesindezimmer, Speisgewölbe und Keller; im ersten Stocke die Wohnung des Verwalters, und unter dem Dache der Getreidschüttboden befindet.

Ein gemauertes, mit larchenen Bretern gedecktes Dienerhaus, in welchem sich auch die Arreste befinden.

Das sogenannte hölzerne Fischlerhaus, dem Amtshause gegenüber, worin sich eine Kammer, ein kleiner Schwein- und Hühnerstall, und ein gemauerter Keller für das Grünzeug befindet.

Eine abgesonderte hölzerne Wagen- und Holzhütte.

Ein in der Nähe des Amtshauses stehendes Meiercy- oder Wirthschaftsgebäude, in welchem sich nebst der Dreschtenne, dann dem Heu- und Strohhelände auch die Pferde- und Hornviehstallungen befinden.

Ein gemauerter, ein Stock hoher, in dem fünf Stunden von Stall entfernten Markte Obervellach befindlicher Getreidekasten, in welchem bey 200 Megen Getreide aufbewahrt werden können.

Ein in dem 2 1/2 Stunden von Stall entfernten Kleindorfe befindlicher gemauerter Getreidekasten, in welchem bey 60 Megen Getreide aufbewahrt werden können.

Ein zu Dollach befindlicher, ein Stock hoher gemauerter Getreidekasten, und endlich

Ein im Dorfe Stall gelegenes gemauertes Mählgebäude.

(Zur Beyl. Nr. 88 d. J. November 1826.)

B

II. A n D o m i n i c a l = G r u n d s t ü c k e n.

Aecker in mehreren Abtheilungen	9	Joch	1495 1/6	□	Klafter.
Wiesen	17	=	228 3/4	=	
Gärten	1	=	356	=	
Huthweiden	58	=	375	=	

Diese Grundstücke sind bis 1. Nov. 1828 um 290 fl. 39 fr. Conventions-Münze jährlich aufkündbar verpachtet.

Außer diesen besitzt die Herrschaft noch die sogenannte, aus 1 Joch 1337 □ Klafter Aecker, 1 Joch 1048 □ Klafter Wiesen, und 2 Joch 87 □ Klafter Huthweiden bestehende Schloßmeierey, welche nebst dem kleinen hölzernen Meierhaus und Viehstall an Barthelmä Jobst um jährliche 5 fl. 35 fr. in lebenslänglichen Pacht überlassen ist.

Sämmtliche Grundstücke sind dem Spitale Gmünd zehentmäßig, und wird der Zehent von jenen Partheyen, welche solche bestandweise genießen, in Sack contractmäßig an das Zehent-Dominium entrichtet.

III. A n W a l d u n g e n.

Die Herrschaft besitzt den sogenannten, theils mit Lerchen und theils mit Fichten bewachsenen, 4 Joch 600 □ Klafter im Flächenmaße haltenden und mit keiner Servitut belasteten Saprat-Wald; sie hat aber auch neben der Nachbarschaft Stall das Recht, aus den drey landesfürstlichen Waldungen, nämlich aus dem sogenannten Kopfwalde, dann Durm- und Schwandwalde das benötigte Gebäude- und Brennholz zu beziehen.

Dann besitzt die Herrschaft noch 65 Waldtheile, welche über 5000 Joch im Flächenmaße betragen, bisher vom k. k. Montanistico bey den Aerial-Bergwerken benützt, jedoch jüngstbin der Herrschaft wieder zur eigenen Benützung abgetreten worden sind, und mit derselben verkauft werden.

IV. A n M a h l m ü h l e n.

Eine im Dorfe Stall befindliche, aus einem Gange oder Läufer bestehende Mauthmühle, die gegenwärtig an Joseph Jobst gegen eine Ehrung von 8 fl. und einen jährlichen Zins von 1 fl. 30 fr. lebenslänglich freystiftsweise überlassen ist.

V. A n Z e h e n t e n.

Diese Staatsherrschaft besitzt folgende Zehente, nämlich:

a. Den Zehent im Orte Stall, welchen sowohl eigene als fremdherrschaftliche Unterthanen theils selbst, theils gemeindeweise durch aufgestellte Zehentversprecher jährlich in Schüttboden des Pfleghauses zu Stall im Sack abzuführen haben.

b. Den Zehent in Großkirchheim, der ebenfalls seit undenklichen Jahren in einen ewigen Sackzehent umschaffen wurde, und in Weizen, Korn, Gerste und Haber in den eigens hiezu erbauten Getreidekasten zu Döllach abgeschüttet wird.

c. Den Zehent im Bezirke Oberdöllach, als den Semsbacher-, Stallhofner-, Penker-, Nappbacher- und Fraganter-Zehent, welche von den einzelnen Zehentholden durch aufgestellte Zehner ortschaftsweise eingehoben, und in den herrschaftlichen Getreidkassen zu Oberdöllach abgeschüttet werden.

d. Den sogenannten Lichtzehent im Bezirke Oberdöllach, von welchem die Herrschaft nur drey, und der jeweilige Pfarrer zu Oberdöllach fünf Achtel beziehet.

e. Den sogenannten Theilzehent zu Mallnig und Teuchel, von welchem die Herrschaft drey, das Dominium Trabuschgen vier, und der Pfarrer zu Oberdöllach ein Achtel zu beziehen hat.

f. Den Theilzehent in der innern Fraganter, von welchem der Herrschaft zwey, und dem Pfarrer zu Oberdöllach ein Dritttheil gebühret.

g. Den Zehent zu Kleindorf, welcher der Herrschaft allein von den Zehentholden in den dort befindlichen herrschaftl. Kassen eingedienet wird.

h. Den Reislacher Dreschzehent im Bezirke Oberdöllach besitzt die Herrschaft gemeinschaftlich mit dem Pfarrer zu Oberdöllach, und dem Dominio Trabuschgen, welcher dem Joseph Ertel, Bürger zu Oberdöllach, gegen eine bestimmte jährliche Abschüttung in verehrweisen Pachtgenuß überlassen ist. Endlich

i. Den Licht- und Theilzehent, welcher jährlich auf der Dreschtheilene des Pfarrers zu Oberdöllach, und auf jener eines Bauern zu Napplach abgeschüttet wird.

Der Naturalertrag dieser Sackzehente wird bey den Zinskörnern ausgewiesen.

VI. A n J a g d b a r k e i t e n.

Die Herrschaft besitzt die hohe und niedere Jagdbarkeit im sogenannten Möhlthale, welche bis letzten October 1828 um einen jährlichen Pachtschilling von 10 fl. 15 kr., jedoch im Verkaufsfalle der Herrschaft aufkündbar verpachtet ist.

VII. A n S e e - u n d F l u ß f i s c h e r e y e n.

Die Fischerey = Berechtsamen in dem Forellensee in der Alpe Wölla, in dem Salbnig-See an der Trefsdorfer Feldalpe, in dem Forellensee im Lanigthale, im Forellen-See im Lainacher Saatsfelde, und in dem schwarzen See in der Koblitz, dann im ganzen Möhlflusse vom Eintritte des Gößnitzbaches angefangen, bis zum Diebsbach links, und am rechten Ufer bis zur Hauptschuppe in einer Länge von 4 Stunden, wie auch in mehreren sich in den Möhlfluß ergießenden Seitenbächen. Diese Fischereyen sind gegenwärtig aufkündbar um Acht Gulden jährlichen Zins bis letzten October 1828 verpachtet.

VIII. An Dominical = Nutzungen von den Unterthanen.		
An Urbarszins nach bereits berechnetem Abschlag des gegenwärtig bestehenden Fünftel = Nachlasses	193 fl. 47 1/5 fr.	
= unwiderruflicher Getreid = Reluution	— = 30 =	
= Zehentgeld	6 = 4 =	
= unwiderruflicher Kleinrechten = Reluution	— = 18 =	
= Zehentbestehgeld	30 = 57 3/5 =	
= Aglarzpennigen	2 = 55 1/5 =	
= Freysapfennigen	— = 6 =	
= Wasserfallzins	1 = 17 3/5 =	
= Taserzins	5 = 44 4/5 =	
= Krämererzins	— = 55 1/5 =	
Zusammen	188 fl. 35 3/5 fr.	

XI. An Ehrung und Laudemien.

Die sämtlichen zur Herrschaft dienstbaren Unterthanen haben beym Besigantritte die regulirte Ehrung über Abzug des gesetzlichen Fünftels nebst der Briestage, und in Verkaufs = oder Tauschfällen das sogenannte Kauffreygeld zu 10 Procento vom Schätzwerthe der Realitäten, ohne Abzug der darauf haftenden Schulden, jedoch gleichfalls über Abschlag des provisorisch bestehenden gesetzlichen Fünftels zu bezahlen.

X. An Naturalroboth

sind jährlich 100 Handtage und 6 einspännige Zugtage gegen Verköstung in natura zu leisten.

Dieser Robothdienst wird gegenwärtig, und zwar der Handtag zu fünf Kreuzer zwey Pfennig, und der Zugrobothdienst pr. Tag zu zwölf Kreuzer nach Abzug des Fünftels reluiert.

XI. An Kleinrechten = Reluution.

Hievon werden jährlich über nach bereits berechnetem Abzug des gesetzlichen Fünftheiles eingehoben:

Für 54 1/2 Ruchelschaase a 40 4/5 fr.	37 fl. 3 fr. 2 3/5 dl.
= 14 Hendl a 3 4/5 dl.	— = 44 = 3 1/5 =
= 140 Eyer, 5 Stück zu 3 4/5 dl.	— = 37 = 2 =
= 27 Pfund Schmalz a 10 fr. 1 3/5 dl.	4 = 40 = 1 2/5 =
= 60 = Butter a 4 4/5 fr.	4 = 48 = — =
= 18 Stück Schweinschultern a 7 4/5 fr.	2 = 9 = 2 3/5 =
= 9 Bockseiten a 28 4/5 fr.	4 = 19 = 3 1/5 =
= 114 Bürden Heu a 12 fr.	22 = 48 = — =
= 274 1/2 Fuder Holz a 6 fr. 1 3/5 dl.	29 = 16 = 1 =
= 27 Pfund Schaafwolle a 12 fr.	5 = 24 = — =

Fürtrag 111 = 52 = — =

Uebertrag 111 fl. 52 fr. — dl.

= 1200 Pfund Rübekäse a 1 fr. 14 1/5 dl.	28 = — = — =
= 1200 = " a 1 fr. 22 1/5 dl.	32 = — = — =
= 30 " Schaafkäse a 4 4/5 fr.	2 = 24 = — =

Solglich zusammen 174 fl. 16 fr. — dl.

XII. An Zins- und Zehentgetreide, dann Vogtey- und Landgerichtshofer.

Die jährliche Schuldigkeit beträgt nach bereits geschehenem Abzug des Fünftel-Nachlasses:

Weizen 198 Megen 11 8/9 Maßel

Korn 336 = 15 3/9 =

Gerste 147 = 10 4/9 =

Hafer 583 = 26 1/9 =

Von dieser Eindienung werden von einigen Unterthanen lebenslänglich 27 Megen 3 7/9 Maßel Weizen, 44 Megen 4 2/9 Maßel Korn, 14 Megen 10 3/9 Maßel Gerste, dann 67 Megen 4 4/9 Maßel Hafer jährlich mit 136 fl. 35 fr. Conv. Münze reluiert, und einigen werden zusammen 1 Megen 6 3/9 Maßel Weizen, 8 Megen 12 5/9 Maßel Korn, 1 Megen 12 3/9 Maßel Gerste und 11 Megen 13 1/9 Maßel Hafer jährlich ebenfalls lebenslänglich als Nachlaß abgeschrieben.

XIII. L e h e n s h o h e i t e n.

Dieser Staats Herrschaft sind 69 dem kärntnerischen ständischen Landstafelamte einverleibte, in Oberkärnten gelegene Realitäten lehenbar, welche Beutellehen genannt werden. Von diesen Realitäten hat die Herrschaft das Recht, sowohl in Veränderungsfällen des Lehenherrn als Vasallen 5. l. von dem Schätzwerthe des Lehenkörpers nebst den Priestaren und sonstigen Schreibgebühren zu beziehen.

Der Vasall hat für jeden Lehenkörper folgende Priestaren zu entrichten:

An Briefgeld	1 fl. — fr.
• Einschreibgeld für jeden Kopf	— = 8 =
• Fertigungsgeld	— = 30 =
• Protocollsgeld	— = 16 =
• Schreibgeld	— = 16 =

XIV. An Amtstaren und sonstigen Accidentien.

Diese werden nach den bestehenden Taxordnungen abgenommen; überdieß hat die Herrschaft als dormalige Bezirksobrigkeit und Bezirksgericht der zwey Hauptgemeinden Stall und Großkirchheim das ein- oder zweypercentige Mortuarium von den reinen Verlassenschaften, dann von den landesfürstlichen Steuern die bewilligten Einhebungsprocente zu beziehen.

XV. An Patronats- und Vogteyprechten.

Die Staatsherrschaft Stall hat das Vogtey- und Patronatsrecht über die im Orte Stall befindliche Pfarr St. Georgen, und über die Localie St. Peter zu Rangersdorf auszuüben.

Zur Pfarr St. Georg ist die Tochterkirche zu Tresdorf, zur Pfarr St. Peter die Kirche St. Margareth zu Lainach einverleibt.

Bei Besetzung der Patronatspfünden, wenn diese erlediget werden, ist der Erkäufser der Herrschaft, so wie seine Besignachfolger auf den Ternu-Vorschlag des Ordinariats ausdrücklich beschränkt.

XVI. Herrschaftliche Lasten.

Diese bestehen:

a. In der Grundsteuer von den herrschaftl. Realitäten mit 49 fl. 36 $\frac{1}{4}$ fr. Im Gelde.

b. In Gaben an verschiedene Dominien nach bereits berechnetem 15 Abzuge 3 = 6 =

c. Dem Pfarrhof zu Stall ohne 15 Abzug — = 37 $\frac{1}{4}$ =
An Naturalien.

d. Dem Pfarrhof zu Stall an Zehentgetreide:

13 Mezen 2 Maßl Weizen

20 = 4 = Korn

8 = 7 = Gerste

30 = 15 = Hafer

Dem Dominio Spital Smünd, nunmehr dem Jos. v. Aichenegg zu Winklern.

An Sackzehent von der herrschaftlichen Meiercy:

1 Mezen 5 $\frac{3}{9}$ Maßl Weizen

2 = 10 $\frac{6}{9}$ = Korn

1 = 5 $\frac{3}{9}$ = Gerste

2 = 13 $\frac{4}{9}$ = Hafer

Diese Zehentabgaben haben gegenwärtig die Bestandleute contractmäßig selbst in dem im Orte Stall stehenden Smündner Getreidkasten abzuschütten.

Ferner werden noch entrichtet an Fennrecht 5 $\frac{6}{9}$ Maßl Weizen.

e. An Stiftungen und frommen Werken werden dem Pfarrer zu Stall an einer Rünzburgischen Messenstiftung jährlich bezahlt 30 fl., und dem Mesner werden an Läutgarben entrichtet jährlich 18 Garben Weizen, und eben so viel an Korn und Hafer, jedoch nur wenn sie angebaut sind.

Der Ausrufspreis dieser Herrschaft ist auf 18620 fl. 20 fr., sage: Achtzehntausend Sechshundert Zwanzig Gulden 20 fr. in Conv. Münze bestimmt.

Als Käufer wird Jedermann zugelassen, der hierlandes zum Besitze von Realitäten geeignet ist, wobei zugleich erinnert wird, daß zu Folge eines hohen Hofkammer- Decretes vom 18. April 1818 die christlichen Erkäufser

der Staats- und Fondsgüter, welche dieselben unmittelbar von der k. k. Veräußerungs-Commission an sich bringen, und zum Besitze landtäfliche Güter nicht geeignet sind, für ihre Person und ihre in gerader Linie abstammenden Leibeserben die Dispens von der Landtafelfähigkeit und Entrichtung der doppelten Gülte erhalten.

Wer an der Versteigerung als Kauflustiger Antheil nehmen will, hat als Caution den 10. Theil des Ausrufspreises mit 1862 fl. bey der Versteigerungs-Commission bar zu erlegen, oder eine von der k. k. Kammerprocuratur geprüfte und bewährt befundene fideijussorische Sicherstellung beizubringen.

Diese Caution wird, wenn sie bar erlegt wurde, dem Meistbiether an der ersten Kauffchillingshälfte abgerechnet, die fideijussorische Sicherstellung aber nach vollständig berichtitem ersten vertragsmäßigen Kauffchillingserlage ihm zurückgestellt werden.

Alle übrigen Licitanten erhalten die eingelegte Caution nach vollendeter Versteigerung, oder auf Verlangen sogleich, wenn sie sich erklären, keinen Anboth weiter machen, und das Ende der Licitacion nicht abwarten zu wollen, zurück.

Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, ist schuldig, sich vorher mit der Gewalt und Vollmacht seines Committenten auszuweisen.

Der Meistbiether hat die Hälfte des Kauffchillings unmittelbar nach erfolgter höchster Bestätigung des Verkaufsactes, und noch vor der wirklichen Uebergabe des Gutes bar zu berichtigen; den Ueberrest kann er aber gegen dem, daß er auf dem erkauften Gute in erster Priorität versichert, und mit fünf vom Hundert in Conv. Münze verzinsset werde, in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen.

Die zur Würdigung des Ertrages dienenden Rechnungsacten, so wie auch die ausführlichen Verkaufsbedingnisse und die Gutsbeschreibung können täglich bey der k. k. illyrischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission eingesehen werden, auch ist es jedem Kauflustigen unbenommen, im Orte des Staatsgutes selbst alle Theile desselben persönlich in Augenschein zu nehmen.

Von der k. k. illyr. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Laibach am 20. October 1826.

Franz Freyherr v. Buffa,
k. k. Gubernial- und Präsidial-Secretär.

3. 1340.

K u n d m a c h u n g ad Nr. 21017.

(2) Bey dem k. k. Salzamte in Salzburg ist die 4. Casseofficiersstelle mit dem anflebenden Gehalte jährlicher 500 fl. in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche diese Dienststelle zu erhalten wünschen, haben ihre dießfälligen, mit den Taufscheinen und Studienzeugnissen, dann mit den Beweisen

über ihre bisherige Dienstleistung, Moralität, theoretische und practische Rechnungs- und Cassegeschäftskenntnisse, wie auch über die Fähigkeit, seiner Zeit eine Dienstes-Cautio von 1500 fl. bis 2000 fl. erlegen zu können, belegten Gesuche bis 20. November d. J. bey dieser Landesstelle zu überreichen.

Von der k. k. ob- und niederrheinischen Landes-Regierung. Litz am 4. October 1826.

Anton Franz Einsler,
k. k. Regierungs-Secretär.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1332.

K u n d m a c h u n g.

Nr. 4350.

(2) In Folge hoher Gubernial-Genehmigung ddo. 12. l. M., 3. 19769, wird am 15. l. M. um 3 Uhr Nachmittags die Licitation zur Bedeckung des magistratischen Holz-Bedarfes für das Jahr 1827 am Rathhause abgehalten werden, wozu die Unternehmungslustigen eingeladen werden.

A u s w e i s.

über den städtischen Bau- und Brennholz-Bedarf für das Militär-Jahr 1827.

Anzahl der Stücke	Benennung der Holzgattungen	Maß des Holzes in der			Anmerkung.
		Länge Schub	Breite	Dicke	
				3 Zoll.	
An Bauholz:					
12	Eichene Brücken-Lagerbäume	33	12	12	am dünnen Ende
30	„ Seitenbänder-Bäume	15	4	4	
150	Weiche ordinäre Trambäume	27	9	9	
200	„ lange Pfosten	18	12	3	
150	„ mittlere dto.	15	12	3	am dünnen Ende in der Mitte.
200	„ kleine dto.	13	12	3	
100	„ große Sperrbäume	24	4	4	
100	„ kleine dto.	22	5	5	
400	„ Fußbodenbreiter	18	12	1 1/2	
400	„ Latisanibreiter	13	12	1	
60	Buschen-Ziegellatten	—	—	—	
An Brennholz:					
180	Klafter hartes Brennholz, 22 bis 24 Zoll lang.				
600	„ weiche Espelten, à 4 Schub 6 Zoll lang.				

Magistrat Laibach am 25. October 1826.

Öffentliche Verlautbarungen.

Z. 1338.

EDITTO

N. 7287.

Dell' Imp. Reg. Magistrato Polit. Econ. della fedelissima Città di Trieste.

(2) In seguito a Governativo Rescritto delli 3 di questo mese N.° 18533 si porta col presente a comune notizia, che il termine fissato sino li 30 corrente mediante l'Editto delli 23 decorso Settembre N. 6500 per concorrere alli posti di pubblico fontanaro e d'Ispecienti dei pubblici lavori di fabbriche, Strade ed Aequae di questa Città, sia stato prorogati sino al di 30 Novembre prossimo venturo.

IGNAZIO DE CAPUANO,

Cavaliere dell' Imp. Ordine Austriaco di Leopoldo, C. R. effettivo

Consigliere di Governo e Preside del Magistrato.

Dall' I. R. Magistrato Pol. Econ.

Trieste li 14 Ottobre 1826.

ANTONIO PASCOTINI Nobile d' Ehrenfels,
Segretario.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1347.

Feilbietungs-Edict.

ad Nr. 1975.

(1) Von dem Bezirks-Gerichte Wipbach wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Herrn Joseph Rupnik von St. Veit, als väterlich Simon Rupnik'schen Haupt-Erben, wegen ihm schuldigen 244 fl. c. s. c., die öffentliche Feilbietung der den Joseph Schigur'schen minderjährigen Erben von St. Veit eigenthümlichen, der Herrschaft Wipbach dienstbaren, und auf 512 fl. 30 kr. M. M. gerichtlich geschätzten 1661 Hube, dann des Hauses, sammt Keller in St. Veit, im Wege der Execution bewilliget worden.

Weil hierzu drey Termine, nämlich für den 28. November d. J., dann 10. Jänner und 10. Febr. f. J. jedesmahl von frühe 9 bis 12 Uhr im Orte St. Veit mit dem Anbange festgesetzt worden, daß diese Realitäten, falls selbe bey der ersten und zweyten Feilbietungstagsung nicht um den Schätzwertb oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey der dritten auch unter der Schätzung hinten gegeben werden sollen, so sind die Kauflustigen und die allenfalls intabulirten Gläubiger hierzu zu erscheinen eingeladen, und können die Schätzung nebst den Verkaufsbedingungen täglich hieamts einsehen.

Bez. Gericht Wipbach am 25. September 1826.

Z. 1346.

Feilbietungs-Edict.

ad Nr. 2023.

(1) Von dem Bezirks-Gerichte Wipbach wird hiermit öffentlich kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Lorenz Mosche von Riederdorf, im Bezirke Senofetsch, wegen zuerkannt schuldigen 80 fl. c. s. c., die öffentliche Feilbietung des dem Caspar Bellanz von Ottoschke eigenthümlich gehörigen bergrechtlichen, und auf 240 fl. M. M. geschätzten Weingartens, Stekoye genannt, im Wege der Execution bewilliget worden.

Weil hierzu drey Feilbietungstermine, und zwar für den ersten der 20. November d. J., für den zweyten der 8. Jänner und für den dritten der 8. Februar f. J., jedesmahl Früh von 9 bis 12 Uhr im Orte Postitz mit dem Anbange bestimmt werden, daß, wenn diese Realität bey der ersten und zweyten Feilbietung nicht um den Schätzwertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hinten gegeben werden würde, so werden die Kauflustigen hierzu mit dem

(Zur Beyl. Nr. 88 d. 3. November 826.)

C

Beyfage zu erscheinen eingeladen, daß die Schätzung nebst den Verkaufsbedingungen täglich hieramts eingelesen werden können.

Bez. Gericht Wipbach am 10. October 1826.

B. 1345.

E d i c t.

Nr. 1070.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Krupp in Unterfrain wird dem Andreas Savinsbeg, Inhaber der Herrschaft Mötting, durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht: Es habe wider ihn das Verwaltungsamt der Herrschaft Unöb, durch den gegenwärtigen Verwalter Herrn Ignaz Kromholz, bey diesem Gerichte eine Klage, wegen aus der verbindlichen Erklärung vom 28. Juny 1825 schuldigen 389 fl. 24 5/8 kr. sammt 4050 Verzugszinsen seit 1. November 1825 und Klagskosten angebracht, und um richterliche Hülfe gebethen, worüber eine Tagssagung auf den 29. Jänner 1827 Vormittags um 9 Uhr hierorts angeordnet worden ist.

Das Gericht, dem der Ort seines Aufenthaltes unbekannt ist, und da er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend seyn könnte, hat auf seine Gefahr und Unkosten den zu Mötting wohnhaften Justiziar Herrn Anton Pichler zu seinem Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der, für die k. k. Erblande bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Derselbe wird daher dessen durch diese öffentliche Ausschrift zu dem Ende erinnert, daß er allenfalls zur rechter Zeit selbst zu erscheinen oder dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehilfe an Händen zu lassen, oder aber auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, diesem Gerichte nahhaft zu machen, und überhaupt in alle die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Vertbeidigung diensam finden würde, widrigenfalls er sich sonst die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben wird.

Bez. Gericht Krupp am 28. October 1826.

B. 1349.

Widerrufung.

Nr. 1206.

Nachdem die, mit dießämtlichen Edicte vom 30. September d. J. 3. 1045 ausgeschriebene Feilbietung der, dem Jacob Deller et Consorten von Peteline, dann dem Matthäus Smerdu et Consorten von Dorn gehörigen Fadnisse sistirt worden ist, so wird dieses öffentlich mit dem Beyfage bekannt gemacht, daß die, auf den 10. und 24. November d. J. bestimmten executiven Versteigerungen unterbleiben werden.

Bez. Gericht Adelsberg den 27. October 1826.

B. 1350.

E d i c t.

Nr. 1010.

Von dem Bezirksgerichte Adelsberg wird bekannt gemacht: daß die, mit Edict vom 29. September d. J. auf den 16. October d. J. ausgeschriebene dritte Feilbietung der, dem Matthäus und Andreas Eschewoin in Niederdorf gehörigen Gegenstände, nämlich: 20 Schafe, 2 Kühe, 3 junge Zuchtschweine, 2 Ochsen, 20 St. Heu und 8 St. Stroh, in Folge Bewilligung des hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrechts zu Laibach ddo. 19. August d. J. auf Ansuchen des Herrn Franz Spiller in Genosetsch, nunmehr am 13. November l. J. in Adelsberg im Executionswege vor sich gehen werde.

Wovon die Kauflustigen mit dem Beyfage verständigt werden, daß die obbeschriebenen Objecte am 13. November d. J. auch unter dem Schätzungswerthe an die Meistbietther werden hinten gegeben werden.

Bez. Gericht Adelsberg den 30. October 1826.

B. 1344.

Jagd hunde zu verkaufen.

(1)

Auf einem Gute in Unterfrain sind 4 vortreffliche, und noch junge Jagdhunde von Isrianer Race, um geringen Preis zu haben. Nähere Auskunft darüber erhält man vom Hr. Joseph Duler, Gastwirth in Neustadt, auf mündliche Anfrage.

B. 1348.

E d i c t.

ad Nr. 1994.

(1) Die mit dießgerichtlichem Edicte vom 12. August d. J., Zahl 1643, mit Bezug auf jenes vom 8. May l. J., zur Zahl 890, durch die öffentlichen Blätter der Laibacher Zeitung, in der Executions-Sache des Herrn Joseph Berfa, dermaligen k. k. Landes-Präsidenten zu Cattaro, gegen Joseph Kette zu Wipbach bekannt gemachte, und am 12. August d. J. sistirte, dann für den 2. October d. J. übertragene dritte executive Versteigerung der Joseph Kette'schen Realitäten zu Wipbach, als: Acker und Wiese nebst Bräiden pod Gradishem Kerchnetouza, Acker per Potech u' Jenschzach, Wiese u' Mlaczach und Haus zu Wipbach Consc. Nr. 11, bleibt nun wiederholt nach Uebereinkommen der Parthejen sistirt, und auf den 22. December d. J. übertragen. Welches hien zu allgemeinen Wissenchaft bekannt gemacht wird.

Vom Bez. Gerichte Wipbach am 2. October 1826.

B. 1351.

Verkauf einer Realität aus freyer Hand im Markte Rassenfuß.

(1)

Die Realität ist eine im Markte Rassenfuß sub Rect. Nr. 65 vorkommende 1/3 Hockstatt, der Herrschaft Rassenfuß dienstbar und kommt von ihr nur einzig und allein als grundherrliche Gabe jährlich 16 kr. zu entrichten; sie besteht in einem ganz neuen Wohngebäude aus drey Zimmern, einer gewölbten Kuchel, einer Speise-Kammer, zweyen gewölbten Weinkellern, geräumigen Vorhause, einer Pferd-, Kuh-, Schwein- und Hühner-Stallung, alles unter einer Bedachung, welche mit Schindeln versehen, und besonders für Seifensieder, Wagner, Sattler, Lederer und sonst für andere Speculanten vollkommen gut geeignet ist; dann einem Haus- und Kuchelgarten, einer guten Wiese von bepläusig 20 Et. saßem Heu, einem Waldanttheile u' Gauschnem Hribu von 3 Joch, mit lauter jungen Buchenbäumen bewachsen, und endlich einem Gemeindanttheile nächst Kureth, welcher sehr leicht zu einem guten Acker verwandelt werden kann. Diese Realität ist also nicht nur wegen ihrer schönen Lage angenehm, sondern vielmehr wegen dem fruchtbaren Boden und Weinhandel berühmte, und wird gegen sehr billigen Preis aus dieser Absicht aus freyer Hand verkauft, weil die Frau Eigenthümerinn nicht auf dem Lande, sondern in einer Stadt wohnen will, daher sich jedweder Käufer dieser schuldenfreyen Realität um den Kauffschilling unmittelbar bey der Hauseigenthümerinn Frau Edle v. Vitalis zu Rassenfuß längst binnen 2 Monaten beauftragen kann.

Rassenfuß am 26. October 1826.

B. 1330.

(3)

Es wird zu einem nicht unbedeutenden Eisenbergwerke in Japrien ein schon etwas geübter Unterbeamte, wie auch ein dem Bergwerksmanipulations-Fache sich widmen wollendes Individuum von 16 bis 18 Jahren alt, von bekannt guten Sitten, welches sich mit Schul-Zeugnissen über die deutsche und slavische Sprache, Schreib- und Rechenkunst entsprechend auszuweisen vermag, gesucht; dieser letztere hat auf Probezeit einzutreten, und wird erst nach bewiesener Brauchbarkeit ordentlich aufgenommen. Jene, um solchen Dienst Werbende können sich entweder mündlich oder portofrey schriftlich an den Eigenthümer des Hauses Nr. 236 in der Stadt Laibach verwenden, und das Nähere erfahren.

B. 1326.

Unterrichts-Anzeige.

(3)

Der Gefertigte ist gesonnen, eine eigene Privat-Unterrichtsanstalt im Gesange, verbunden mit dem Forte-Piano-Unterricht, für Mädchen und Knaben in abgetheilten Stunden zu errichten, um durch diesen Zweig der Tonkunst sowohl die kirchlichen Feste würdevoll feiern, als auch mit denen hieraus gebildet werdenden Böglingen der hierortig verehrten philharmonischen Gesellschaft, dessen Mitglied zu seyn er die Ehre hat,

nach seinen besten Kräften bey ihren geselligen und öffentlichen Productionen einen Beweis seiner Achtung liefern zu können. Theilnehmenvollende werden ersucht, sich deßhalb in seiner Wohnung am Plage Nr. 9 im zweyten Stock zu erkundigen.

Caspar Mascher,

k. k. Lehrer der Tonkunst und Capellmeister der hiesigen philharmonischen Gesellschaft.

3. 1315.

Gesang-Unterricht.

(4)

Sophie Linhart, von Wien, (Tochter des verstorbenen k. k. Sub. Secretärs in Laibach und Geschichtschreibers von Krain), Schülerinn des berühmten Tomaselli und des Capellmeisters Salieri, Mitglied des Musik-Vereins in Wien und der Laibacher philharmonischen Gesellschaft, gibt sich die Ehre, den kunstsinrigen Bewohnern Laibachs die ergebensste Anzeige zu machen, daß sie gesonnen ist, im Gesange gründlichen Unterricht zu erteilen, und zu diesem Zweck ihre Vaterstadt Laibach zu ihrem künftigen Aufenthalte bestimmt hat. Sie hofft um so sicherer, den strengen Forderungen im Unterrichte zu entsprechen, als über ihre Leistungen und Fähigkeiten in der Kunst öffentliche Journale für sie sprechen. Sie empfiehlt sich daher den verehrten Bewohnern Laibachs, welche ihre Kinder und Pfleglinge an diesem Unterrichte wollen Theil nehmen lassen, und schmeichelt sich im Voraus, ihr Unternehmen mit dem günstigsten Erfolg gekrönt zu sehen.

Ihre Wohnung ist in der Capuciner-Vorstadt 5. Nr. 10, hinter dem Franciscaner-Kloster.

Getreid=Durchschnitts=Preise in Laibach vom 31. October 1826.

Ein niederösterreichischer Morgen	Weizen		— fl. — kr.
	Rufuruz		— " — "
	Korn		1 " 28 "
	Gerste		— " — "
	Hierb		— " — "
	Haideu		— " — "
	Hafer		1 " — "

Brot= und Fleisch= Tariff.

Für den Monath October 1826.		Gewicht.			Im Monath Nov. 1826.		Gewicht.		
		Pf.	Loth.	Qu.			Pf.	Loth.	Qu.
1 Mundsemmel	à 1/2 kr.	—	5	2	1 Mundsemmel	à 1/2 kr.	—	5	1
detto	à 1 "	—	11	—	detto	à 1 "	—	10	2
1 ordin. Semmel	à 1/2 "	—	7	1/2	1 ordin. Semmel	à 1/2 "	—	6	3
detto	à 1 "	—	14	1	detto	à 1 "	—	13	2
1 Laib Weizenbrot	à 3 "	1	10	3	1 Laib Weizenbrot	à 3 "	1	8	2
detto	à 6 "	2	21	2	detto	à 6 "	2	17	—
1 Laib Sorschiembrot	à 3 "	1	31	1/2	1 Laib Sorschiembrot	à 3 "	1	29	—
detto	à 6 "	3	30	1	detto	à 6 "	3	26	—
1 Pfund Rindfleisch	5 "				1 Pfund Rindfleisch	5 "			
bey den Landmehrgern	4 1/2 "				bey den Landmehrgern	4 1/2 "			